



# Privilegirte Schlesische Zeitung.

Expedition: Schweidnitzer-Straße No. 47.

Berleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: Prof. Dr. Schön.

## \*\* Rückblicke auf die Tagesereignisse.

Der Aspekt, welchen die Verhältnisse des westlichen Europa nach den Zeitungen der vorhergegangenen Woche darboten, hat sich nach den jüngsten Berichten bedeutend modificirt. Das große Komplott in und außer Frankreich, welches ganz Europa in Alarm setzte, hat nach Beendigung der Julitage sich in einige Indizien gegen Mitglieder der National-Garde aufgelöst und weder die Herzogin von Berry, noch Cavaignac, noch irgend eine andre gefürchtete Person, die man sich umtreiben sah, ist in Frankreich aufgefunden worden. Man hat Gespenster gesehen, weil man leider! wußte, daß böse Geister genug in der belle France umgehen. Man kann es nur billigen, daß das Französische Ministerium auf der Huth ist und lieber einer Gefahr aus dem Wege geht als sie auffucht; aber man muß doch billig erstaunen über das leichtfertige Spiel mit der Wahrheit, welches die Verwaltung dieses Mal wieder wie bei andern ernstern Gelegenheiten sich zu Schulden kommen ließ. In allen Blättern, die in einer näheren Beziehung zur Regierung stehen, sind die schreckhaftesten Andeutungen von einem mörderischen Komplotte veröffentlicht worden; es wurden sogar Personen bezeichnet und beschuldigt. Wer konnte sich es wohl träumen lassen, daß diese Angaben ohne eine nähere Untersuchung ins Publikum gebracht wurden? daß einige Tage später wo nicht alles, so doch gerade das Bedeutendste widerrufen werden würde? Uns, die wir ganz ferne stehen, hat diese Grundlosigkeit der ministeriellen Zeitungsnachrichten schon unangenehm berührt, weil durch sie ein falsches Licht auf die politischen Angelegenheiten fiel: wie sehr muß der große Lärm, der gemacht wurde, erst die Pariser aufregen, die eine ganze Woche lang in Angst erhalten wurden? Gewiß wird das Ministerium des Innern diese erste Uebertreibung durch einige andere vermehren müssen, denn jeder erste Fehltritt zieht einen

zweiten und dritten nach sich. Weil z. B. in Alibauds Prozeß unnöthiger Weise der Lebenswandel des Angeklagten möglichst grell dargestellt wurde und man ihm nicht erlaubte, diese (angeblich mit der eigentlichen Anklage nicht zusammenhängende) Beschuldigung durch Zeugen zu widerlegen, so bekam Alibaud's Rede einen Nachdruck, der das Ministerium bestimmte, ihre Publikation zu verhindern. Und indem dieser Entschluß gefaßt wurde, sah man sich bewogen, die Pariser Briefe einiger Provinzial-Zeitungen zurückzubehalten, damit ja die Rede nicht in Abschrift an sie gelangen könne. Um die ausgefärbten Nachrichten von königsmörderischen Komplotten zu rechtfertigen, wird die ministerielle Presse gewiß noch vielerlei Illusionen sich erlauben müssen. Die letzten Nachrichten des Journals la Paix klangen schon so sonderbar, daß man ihnen ansah, sie seien nur gemacht, um dem Unglauben in Betreff des Komplottes zu begegnen!

Indem wir auf diese Weise die übertriebenen Angaben über das Komplott mit allen Zeitungen zurücknehmen, sind wir keineswegs gezwungen, auch die Folgerungen zurückzunehmen, die wir aus der vermutheten Theilnahme der Legitimisten an diesem Komplotte in Bezug auf Spanien ziehen zu können glaubten. Die Besorgniß ist schon im Stande, der Politik eine bestimmte Wendung zu geben und die Besorgniß war gerade in Betreff der Legitimisten die ernsteste. Ist ja doch in diesem Augenblicke noch die Polizei sehr geschäftig. Und was die neuesten Zeitungen über die Werbungen zu Gunsten der Königin Christine an der Französischen Grenze berichten, ist gewiß ein Beweis, daß die ausgesprochenen Vermuthungen nicht ohne Grund waren.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so nahet jetzt ein neuer Abschnitt der Spanischen Angelegenheiten. Nur zu deutlich stellte sich die militairische Ohnmacht der Christinos heraus. Gomez durchzog einen Raum von mehr als 90 Meilen fast ohne allen Widerstand und

ob er sich wirklich zum Zurückzuge entschließen werde, wie neuerlich das Journal de Paris behauptet, ist sehr die Frage. Cordova hat zwar das Commando endlich an Saarsfeld abgegeben (so schreibt man wenigstens), aber läßt sich auch jetzt noch mit den vorhandenen Kräften Großes leisten? Der befriedigendste Ausgang aus den Wirren kann wohl nur durch äußeres Dazwischentreten gebahnt werden. Es ist zwar das Natürlichste, zu denken, daß Don Carlos, den begonnenen Siegeslauf verfolgend, Madrid und die Krone Spaniens nehmen werde. Aber gesetzt, das Kriegsglück gegen die Königin Christine sei in diesem Grade ihm treu, so stehen dem doch viele Interessen entgegen. Man spricht in den Zeitungen viel von Anerbietungen der Königin Christine. Es ist ganz sonderbar, daß man ein so großes Gewicht darauf legt. Wäre der Spanische Kampf ein Personenstreit, so könnte er durch ein Abkommen zwischen Christine und Don Carlos gelöst werden. Und allem Anscheine nach würde sich die Königin sehr billig abfinden lassen; sie fühlt, daß sie auf einem Vulkan steht. Aber hat sie denn eine Macht über die Ihrigen? Kann sie die südlichen Provinzen abtreten? Kann sie der Armee die Unterwerfung gebieten? Kann sie die Cortes zur Genehmigung des ihr beliebigen Arrangements stimmen? Lauter Fragen, die Niemand bejahen wird. Da also Christine fast nur den Namen zu der Sache der Christinos hergiebt, so ist es fast gleichgültig, wozu sie geneigt ist und was sie anbietet. Don Carlos hat daher noch nicht Spanien, wenn er in Madrid einzieht, und er kann nur dann auf dem Wege der Unterhandlung etwas erwerben, wenn er der entgegen-gesetzten Partei annehmbare Bedingungen stellt d. h. für seine Person und seine Grundsätze freiwillig den Kürzern zieht, wozu er als Sieger gerade am wenigsten bereit sein wird. Die Gewalt, die Don Carlos und seinen Principien die Oberherrschaft einräumte, ist keineswegs diejenige, welche Don Carlos in diesem Augenblicke besitzt. Und würde jene Gewalt ihm im Verlaufe des Krieges zu Theil, so müßte er sich erst recht in ein diplomatisches Arrangement einlassen. England hat Portugals Schutz übernommen, die Wiederherstellung des alten Regimes in Spanien würde für Portugal das Signal des erneuten Bürgerkrieges sein. England müßte also wegen Portugals dazwischentreten. Frankreich hat zu laut den Wunsch erklärt, sich mit gleichgeformten Staaten umringen zu wollen, als daß es die Abschaffung der Ordnung der Dinge, welche es zum großen Theile veranlaßte, ganz still hinnehmen würde. Es müßte also auch von Französischer Seite Einspruch geschehen. Die Quadrupel-Allianz mit ihren Verpflichtungen ist dabei noch gar nicht in Anschlag gebracht worden und sie darf gewiß nicht ganz vergessen werden. Man sieht aus allem diesem, daß mit Recht behauptet werden kann, mit der Unzulänglichkeit der Christinischen Armee beginne eine neue Epoche der Spanischen Angelegenheiten. Von allen Arrangements, welche Französische Blätter mitthei-

len, hat jenes das Meiste für sich, welches die Gazette de France dem Minister einer großen Continentalmacht zuschreibt und wovon nach Frankreich als bewaffneter Vermittler zwischen die Parteien treten und einen Zustand herstellen müßte, der altes und neues Recht möglichst veröhnt (Vgl. Schles. Zeit. vom 9ten August). Man muß aber nicht zu schnell solchen Projecten Glauben schenken, zumal, da die Madrider Hofzeitung ihnen völlig widerspricht.

Hoffentlich ist durch diese Diskussion die Span. Sache zur Genüge beleuchtet und es ist deshalb erlaubt, den Blick wieder einmal auf England zu richten. Die Lords haben dem Ministerio eine Niederlage nach der andern bereitet, aber das Ministerium sieht sich wenig dadurch erschüttert, es erklärte durch Lord Melbourne, es werde bleiben, so lange es die Majorität im Unterhause habe, es werde die vernünftigen Bills den Lords überlassen, aber das Unterhaus in kräftigen Amendements unterstützen. Es kommt nun darauf an, dem Ministerio im Unterhause der Majorität zu entziehen. Das Zerwürfniß des Ministeriums mit den Radikalen (schreibt ein Deutsches Journal) hatte schon hier und da wieder die Hoffnung geweckt, die unmittelbare Wirkung des Einflusses der Tories auf die Wendung und das Schicksal der Staatsangelegenheiten ins Leben gerufen zu sehen; schon sprach man von Sir Robert Peel und seiner Sendung, eine Verwaltung im toryistischen Geiste zu bilden. Doch die Berechnung war, wie es nur allzu häufig geschieht, wenn die Hoffnung sie diktiert, zu voreilig. Die Spaltung zwischen Lord Russell und Hume, dem anerkannten Haupte der radikalen Fraktion, war in einem Falle eingetreten, wo es ohne Gefahr für das Ministerium geschehen mochte. Die Bill für die Reform der anglicanischen Kirche, von Hume und seinem Anhange bekämpft, weil sie ihnen nur ein unzureichendes Verbesserungsmittel schien, weil sie, wie jene glaubten, dem hohen Clerus nur so unter der Hand zum Frommen der niederen Geistlichkeit ein Unmerkliches nahm, weil sie, wie die Tadler meinten, reformirte, ohne zu verbessern, diese Bill war eine Frucht, gezogen in dem Garten der Tories. Es konnte ihr also auch an Pflegern nicht fehlen, und Lord Russell sich dabei wohl einmal eine saure Miene des ökonomischen Hume gefallen lassen; er konnte es um so eher, als er gewiß sein durfte, daß der Familienzwist nicht weiter gehen und das Bedürfniß gleich nachher wieder die Schmollenden nähern würde; Lord Russell konnte es um so eher, als er auch von der Loyalität seiner eigentlichen politischen Gegner selbst überzeugt sein durfte. Wahrlich, das Whigkabinet war in hohem Grade compromittirt, ging die Besorgniß, welche wirklich von einigen gehegt worden war, in Erfüllung; denn das Ministerium wäre ohne Zweifel in einer ziemlichen Minorität geblieben, hätten die Conservativen die günstige Gelegenheit zur List oder Hinterlist benutzt und ihre Stimmen zu Gunsten der Radika-

len in die Wagschale geworfen, wozu es ihnen an einem plausibelen Vorwande nicht gefehlt hätte, da ihnen die Reform in den Kircheneinkünften doch nie sehr am Herzen gelegen hatte. Beispiele ähnlicher Wanders hätten sich auch wohl zur Genüge in der parlamentarischen Geschichte anderer Staaten auffinden lassen. Das eben zeichnet aber die Britischen Staatsmänner und Politiker vor allen aus, daß Freimüthigkeit und Loyalität unerläßliche Tugenden sind; ein Sieg, durch solche List erungen, würde dort der schmachlichsten Niederlage gleich gelten, und dem, der ihn auf solche Weise erringen wollte, am wenigsten Vortheil bringen. Russell's Berechnungen bewährten sich als richtig; Humes erklärte gleich von vornherein, er beabsichtige durchaus nicht in eine systematische Opposition gegen das Ministerium zu treten, er theile dessen allgemeine Politik und werde sie unterstützen, weil er zu gut wisse, daß, trennte er sich von den Whigs, dies nur der größte Gefallen für die Tories wäre, welche das Land nicht mehr im Besitze der Gewalt sehen mögen; die Conservativen stimmten mit dem Reformministerium und ließen den Humeschen antiministeriellen Antrag auf die Verwerfung der Reformbill verunglücken.

## Deutschland.

München, vom 1. August. — Heute Nachmittags gegen 5 Uhr traf Se. Majestät der König von Württemberg auf der Rückreise von Gastein nach seinen Staaten hier wieder ein und stieg am Promenadenplatz im Hotel seines Gesandten ab. Vor demselben war eine Ehrenwache von einer Compagnie Grenadiere aufgestellt, die aber der König in die Kaserne zurückkehren ließ. Wie es heißt, wird Se. Majestät einige Tage hier verweilen.

Unter den hier anwesenden Fremden bemerkt man den königlich Preussischen Geh. Ober-Baurath Schinkel aus Berlin, welcher seit einigen Tagen die hiesigen Merkwürdigkeiten und großen Bau-Anlagen in Augenschein genommen hat.

In Ingolstadt sind nicht, wie einige Blätter behaupten, 2500 Arbeiter dormalen beschäftigt, sondern 5159, und die Arbeiten haben den erfreulichsten Fortgang in Hinsicht ihrer Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit, Solidität und zugleich der äußeren Eleganz.

Stuttgart, vom 3. August. — Das Regierungs-Blatt vom 1. August enthält folgende Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vollziehung des provisorischen Gesetzes gegen den Bücher-Nachdruck vom 22. Juli 1836: „In Betreff der Vollziehung des provisorischen Gesetzes gegen den Bücher-Nachdruck vom 22. Juli d. J. werden folgende Vorschriften ertheilt: 1) Als zur Zeit der Verkündung des Gesetzes veranstaltet kann nur ein solcher Nachdruck betrachtet werden, mit dessen Ausführung in dem gedachten Zeitpunkt mindestens in so weit ein Anfang ge-

macht war, daß der Drucksaß bereits begonnen hatte. 2) Die Bezirks-Polizeistellen haben das Gesetz vom 22. Juli d. J. unmittelbar nach dem Empfange der dasselbe enthaltenden Nummer des Regierungs-Blattes den Buchdruckern und Händlern ihrer Bezirke in einem urkundlichen Akt zu eröffnen, mit welchem für dieselben die dreißigtägige Frist für Vorlegung der bereits veranstalteten Nachdrucke zur Stempelung zu laufen beginnt. Bei dieser Eröffnung ist zugleich jeder Buchdrucker und Händler, welcher von der in Frage stehenden Bestimmung des Art. 2 des provisorischen Gesetzes Gebrauch zu machen in dem Falle ist, zur vorläufigen Anzeige der Werke, von welchen er bereits vollendete Nachdrucke besitzet oder deren Nachdruck er bereits veranstaltet haben will, so wie im letzteren Falle zur Anzeige davon, wie weit die Veranstaltung des Nachdrucks bereits gediehen sei, aufzufordern. 3) Der Stempel besteht in dem Amtssiegel der Bezirks-Polizei-Behörde und wird dem Titelbogen der Schrift mittelst Druckerschwärze aufgedruckt. Jedes einzelne zum Absatz zu bringende Exemplar muß mit dem Stempel versehen sein. Ueber den Akt der Stempelung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die gestempelten Werke, die Zahl der Exemplare und die Personen, für welche die Stempelung geschehen, nachweist. 4) Der Nachdruck einer Schrift, welche ein besonderes, zur Zeit der Verkündung des Gesetzes noch nicht abgelauenes Privilegium gegen den Nachdruck erhalten hat, kann die polizeiliche Stempelung nicht erhalten. 5) Gegen den Verkehr mit ungestempelten Exemplaren eines Nachdrucks von Schriften, denen das in Art. 1 des Gesetzes ausgesprochene Nachdrucks-Verbot zu Statten kommt, wird, wie gegen Nachdrucke besonders privilegirter Schriften nach Maßgabe der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 5. Februar 1815 eingeschritten. Den 26. Juli 1836.

## Schlager.

Detmold, vom 3. August. (Hannov. Ztg.) — Die auf dem letzten Landtage berathene, den jetzigen Zeitverhältnissen durchaus angemessene neue landständische Verfassungs-Urkunde für das Fürstenthum Lippe ist jetzt erschienen und als Landes-Grundgesetz publicirt worden. Hiernach bestehen die Landstände des Fürstenthums künftig aus den Abgeordneten der drei Stände, welche sich in zwei Curien theilen und von denen die erste durch sieben Deputirte von der Ritterschaft, die zweite aber durch sieben Deputirte des zweiten und sieben Deputirte des dritten Standes gebildet wird. Diese zusammen bilden das landständische Collegium, welches das Interesse des ganzen Landes und nicht das des einzelnen Standes zu vertreten hat. Zum ersten Stande oder zur Ritterschaft gehören ohne Unterschied der Geburt oder sonstiger Vorrechte alle übrigens qualifisirte adelige oder bürgerliche Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, deren Anzahl jetzt auf 28 bestimmt ist, unter dem Vorbehalt des landesherrlichen Rechts, auch anderen schriftfähigen Gütern von einem der Landstand-

schaft angemessenem Werthe die Eigenschaft beizulegen, ihre Eigenthümer zum ersten Stande zu qualificiren. Der Verein dieser Gutsbesitzer deputirt aus seiner Mitte zum jedesmaligen Landtage sieben Abgeordnete in der Art, daß, so lange das gegenwärtige Zahlverhältniß der adeligen Rittergutsbesitzer zu den bürgerlichen sich nicht wesentlich ändert, fünf Abgeordnete aus der Mitte der adeligen und zwei aus der Mitte der bürgerlichen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter ernannt werden. Der zweite Stand besteht aus den Bürgern der Städte Lemgo, Horn, Blomberg, Salzußen, Detmold, Barntrup und Loge, so wie vorerst den Bewohnern der Neustadt Detmold und den Eigenthümern erimirter Häuser in den Städten. Den dritten Stand bilden sämtliche erbliche Gutsbesitzer des platten Landes, welche nicht zu dem ersten Stande gehören, so wie die Bürger in den Flecken Schwalenberg, Alverdissen, Börsingfeld und Varenholz. Besitz, der nur auf Erbpachverhältnisse gegründet ist, schließt jedoch von der Theilnahme am dritten Stande aus. Zur leichtern und schnelleren Versorgung der landständischen Angelegenheiten außer dem Landtage wählt jeder Stand einen Deputirten, und, wenn er es für angemessen hält, auch einen Substituten desselben, die beide im Lande wohnen müssen. Die 3 Deputirten bilden den Ausschuß, und sind deren Funktionen auf die Dauer von 6 Jahren, ohne jedoch ihre Wiedererwählung auszuschließen, beschränkt. Die Wahlen derselben bedürfen der landesherrlichen Bestätigung. Dem ersten und zweiten Stande steht das Recht zu, aus seiner Mitte jeder einen qualificirten Deputirten zum General-Hofgerichte, so wie im einwirkenden Falle zur Landes-Jurisdiction zu ernennen; nur muß ersterer im Lande wohnen und letzterer außerdem frei von fremdem Staatsdienste sein. Den Landständen steht, außer dem Rechte der Steuerbewilligung, so wie des Vorschlages bei Gegenständen, welche die Wohlfahrt des Landes und die Bervollkommnung der Gesetzgebung betreffen, auch das Recht der Erinnerung und Anzeige zu, wenn sich Mißbräuche der Verwaltung oder Verbrechen einzelner Staatsdiener ergeben sollten; und soll das Resultat dieser Anzeigen den Landständen auf dem nächstfolgenden Landtage bekannt gemacht werden. Eine der landständischen Verfassungs-Urkunde beigelegte Wahlschrift bestimmt das Nähere wegen der Wahl der Deputirten aus dem zweiten und dritten Stande. In Ansehung der Abordnung aus dem ersten Stande wird die nähere Bestimmung durch das bald erscheinende ritterschaftliche Statut vorbehalten. Die Deputirten der Ritterschaft müssen außer den übrigen Qualifikationen das 25ste Jahr, die des zweiten und dritten Standes aber das 30. Jahr erreicht haben. Ascendenten und Brüder können zwar in der ersten, aber nicht in der zweiten Curie mit ihren Descendenten und Brüdern zugleich Landesabgeordnete sein, und tritt im Collisionsfalle der Jüngere zurück. Die Mitglieder der Regierung und Rentkammer können keine Landes-Abgeordnete sein. Andere dazu gewählte

herrschaftliche Diener müssen die Erlaubniß des Regenten zur Annahme nachsuchen. Die Deputirten des zweiten und dritten Standes, so wie deren Stellvertreter, werden auf sechs Jahre gewählt. Die vorbereitenden Berathschlagungen des landständischen Collegiums geschehen in Einer Versammlung, die Abstimmungen aber in getrennten Curien. Nur Gegenstände, welche allgemeine Landesabgaben betreffen, werden bis zum Schluß in allgemeiner Landtags-Versammlung verhandelt, und es entscheidet in Rücksicht ihrer die Mehrheit der Stimmen sämtlicher Abgeordneten. Wenn es wegen der landesherrlichen Propositionen, welche 4 Wochen vor dem Landtage den landständischen Deputirten mitgetheilt werden, oder wegen sonstiger Anträge, mündlicher Entwicklungen und ausführlicher Nachweisungen bedarf, so ernennet der Landesherr eine Commission, die den beratenden schlagenden Sitzungen, welche diesen Gegenständen bestimmt sind, zu dem angegebenen Zwecke beizuwohnen hat. Die Stände-Versammlungen sind nicht öffentlich, jedoch sollen die Resultate derselben nach vorheriger Berathung mit den Ausschuß-Deputirten, von der Regierung durch den Druck bekannt gemacht werden. Die Ausschuß-Deputirten der drei Stände bilden, unter dem Directorio eines Regierungs-Mitgliedes, das Land-Cassen-Administrations-Collegium. Dieser Behörde liegt es ob, jährlich alle landschaftlichen Cassen-Rechnungen durchzusehen und abzunehmen. Der Landtag wird in der Regel alle zwei Jahre zusammenberufen.

### Frankreich.

Paris, vom 3. August. — Es ist die Rede von einer Reise des Herzogs von Orleans nach der Bretagne und der Vendée.

Der Fürst Talleyrand ist vorgestern in Begleitung der Herzogin von Dino wieder nach Balengay zurückgekehrt.

Alle für das Lager bei Compiègne bestimmten Truppen sind auf dem Marsche dorthin begriffen. Die Manöver werden Ende dieses Monats beginnen.

Die Frau Baronin Dudevant, geb. Aurora Dupin, in der literarischen Welt unter dem Namen George Sand bekannt, hat (wie bereits früher gemeldet wurde) vor dem königl. Gerichtshofe von Bourges einen Prozeß zur Scheidung von ihrem Gatten anhängig gemacht. Die Zeitungen hatten zwar schon vor einiger Zeit gemeldet, daß der Prozeß zu Gunsten der Madame Dudevant entschieden sei, doch erfährt man jetzt, daß die Ansichten der Richter über die Zulässigkeit der von der Klägerin beigebrachten Gründe getheilt gewesen seien, so daß kein Urtheil erfolgen konnte und deshalb unter Zuziehung dreier neuen Räte die Plaidoyers von neuem beginnen mußte. Am Tage nach dem erfolgten Beschlusse des königlichen Gerichtshofes zu Bourges hat Herr Dudevant zur Vermeidung fernerer Weitläufig-

keit, gegen eine jährliche Pension von 5000 Fr., in die Scheidung gewilligt.

Ueber Gibraltar erfährt man, daß die Französischen Kriegsschiffe Scipion und Herminie am 5. Juli in der Bai von Tanger vor Anker gegangen sind. Oberst Delarue, der Französische Abgeordnete, war nach Mequinez abgegangen, wo ihn der Kaiser von Marokko empfangen wollte.

**\*\* Bemerkungen über Armand Carrel.**

(Privat-Mittheilung eines in Paris lebenden Deutschen.)

Der Tod A. Carrel's, Redacteur en chef des National, ist für die republikanische Partei einer der härtesten Verluste, die sie seit drei Jahren, und sie hat viele aufzuzählen, erlitten. Die Art und Weise aber, wie die Nachricht dieses Todes in Paris und in den Provinzen gewirkt, und endlich das Leichenbegängniß des Hingegangenen, war für die Regierung eine Gelegenheit, sich abermals zu überzeugen, wie hoch in der öffentlichen Meinung einer ihrer bittersten Feinde stand. Auch dieser Umstand mußte das Selbstvertrauen der Regierung schwächen, denn wie muß die öffentliche Meinung sich gestaltet haben, wenn ein Mann, der durch sein Talent zwar hoch, aber sicher nicht höher als viele hundert Andere in Paris stand, alle Männer von Talent und Charakter um seinen Sarg versammelt, weil er bis auf den letzten Athemzug sich als selbstständig, kräftig, tapfer und vor Allem als ein Feind der bestehenden Ordnung gezeigt hätte? Was man auch sagen mag, wir leben wirklich in einem Augenblicke der Umgestaltung aller Ansichten, der Reorganisation der Parteien, und das Leichenbegängniß A. Carrel's war eine Andeutung, wie die Politik der Reconciliation, von der die Freunde der Regierung so oft sprechen, bei ihren Feinden wenigstens ihrem Ziele näher tritt. Vielleicht ist aus diesem Gesichtspunkte der Tod Armand Carrel's der Regierung eher nachtheilig als nützlich zu nennen. — A. Carrel war unstreitig einer der einflussreichsten Männer in Frankreich, und sein Wort hatte Wiederklang von den Pyrenäen bis zum Rheine. Sein Talent war groß und in den persönlichen Streitigkeiten der Blätter, in seinen direkten Angriffen auf die Personen der Regierung war er in seiner Art unübertrefflich, und wird wohl lange unersetzlich bleiben. Herr Thiers besonders kann von nun an etwas ruhiger schlafen, denn sein unerbittlichster Feind ist nicht mehr. In den Angriffen Carrel's gegen Thiers stand jener stets am höchsten. Er faste den ganzen Menschen, schmerzte ihn zu Boden, und ließ ihn im Strauß liegen, als ob ihn zu tödten unter seiner Würde wäre. Diese Keckheit, dieser Stolz und diese Kraft, die Hand in Hand mit dem tollsten persönlichen Muthe gingen, waren es, die dem einfachen Journalisten ein solches Ansehen bei allen Franzosen, besonders der Französischen Jugend und der wissenschaftlichen Welt gaben. Carrel's Ansichten haben oft geän-

dert, und er folgte hierin wohl dem Geiste des Französischen Volkes. Vor dem Juli war er Mitglied der Opposition und napoleonische und constitutionelle Grundsätze durchkreuzen sich in seinen Arbeiten jener Zeit. Gleich nach dem Juli folgte er dem allgemeinen Aufschwunge und unterstützte die Ansprüche Ludwig Philipp's. Aber nur kurze Zeit dauerte diese Philippistische Epoche, und sein Blatt war eines der ersten, welches in Opposition gegen die neue Regierung auftrat. Eine Zeitlang blieb die Richtung des Blattes unentschieden, dann aber wandte sich dasselbe mit und durch Carrel allmählig den republikanischen Ansichten zu, die es endlich offen als die seinigen aussprach. Zu Anfang war Nordamerika das Vorbild desselben, und bis zu dem Augenblicke, wo die Sklavenfrage in Amerika diesem alle Aufgeklärten abwendig machte, dauerte diese Amerikanische Schule fort. Zuletzt aber sah Carrel in Amerika selbst ein Muster, dem man nur mit höchster Vorsicht folgen könne, und schwur so halbweg seine früheren Ansichten in Bezug auf Einzelheiten ab, ohne die Grundsätze, denen er seit vier Jahren folgte und die er vertheidigte, aufzugeben. In Bezug auf die äußere Politik war der Einfluß Carrel's unbedenklich ein höchst nachtheiliger, und zwar selbst nach der Ansicht derer, die mit ihm dieselben Ansichten über die Regierung theilten. Ob man früher in dem Augenblicke, als man den National taufte, an die strenge Consequenz dieses Namens gedacht, ist eine Frage. Aber unter Carrel hatte dieser Name eine scharfe Bedeutung erhalten. Für ihn gab es eigentlich auf dieser Welt nur eine Nation, die der Franzosen, und höchstens noch die der Franzosen des Nordens, wie man hier die Polen oft mit einer Mischung von Selbstgefühl und Herablassung zu nennen beliebt. Ein Deutschland gab es für ihn nicht, England war nur da, um bekämpft zu werden, es war der Erbfeind. Von Spanien sprach Carrel nur, so weit es für Frankreich von Nutzen sein konnte, und wir entsinnen uns, wie der Vertheidiger der Rheingrenzen auf Kosten Deutschlands den Spaniern in allem Ernste rieth, aus den Pyrenäischen Provinzen ein neues unabhängiges Reich zu machen. Solche Widersprüche, die man, Gott sei Dank, nicht allen Franzosen nachsagen kann, und die mehr und mehr verschwinden, erklären sich nur aus der blinden Verehrung Napoleons, aus der Unwissenheit der Franzosen über alles, was jenseits der Grenzen Frankreichs geschieht, und endlich aus der oft zum Guten, oft zum Bösen führenden Selbstschätzung des Französischen Volkes. Sie hat wie die meisten Fehler der Franzosen oft ihren Grund in einer sehr lobenswerthen Eigenschaft, wie umgekehrt sehr viele gute Seiten der Franzosen oft aus ihren Fehlern selbst fließen. Wenn mit Carrel ein Hauptvertreter dieses allmählig verschwindenden Franzosenegoismus gestorben ist, so dürften selbst seine Freunde sich trösten, der Tod Carrel's wird in Frankreich noch eine mittelbare Folge haben, die ein Glück zu nennen ist. Carrel's persönliche Tapferkeit, die alle Monate ein paarmal selbst in seinen

Artikeln an den Dezen fuhr, sein Benehmen in solchen Streitigkeiten hätte die Pistole beinahe zu einer Schutzwaffe der Presse gemacht, und es drohte dies Mode zu werden. Sein Tod aber hat zum Hundert- und Tausendmalsten gezeigt, daß dies neumodische Gottesgericht so wenig gerecht, als das unserer Ahnen. Alles spricht sich heute gegen diese Brutalität des Raisonnirens durch Pistolenkugeln aus, und es ist bereits eine Gesellschaft gegen das Duell im Werden. Gesetze können hiergegen nichts, wie die Erfahrung gezeigt, aber die Sitte ist stärker als alle Gesetze, und wenn die gebildete Gesellschaft sich dagegen erheben sollte, so möchte die Zeit bald eintreten, wo sich ein Ehrenmann eine Ehre daraus machte, keine sogenannte Ehrensache mehr anders, als vor dem Gerichte der öffentlichen Meinung auszufechten. Es wäre dies eine Blume auf Carrels Grab, die es schöner zieren würde, als ein Denkmal, für das seine Freunde jetzt unterschreiben.

### S p a n i e n.

Madrid, vom 26. Juli. — In der Revista liest man: „Der kommandirende General des Armeekorps des Centrums hat unterm 21sten dem Kriegsminister gemeldet, daß Cabrera und Serrador sich nach Chastelion de la Plana gewendet haben, und daß der General Breton und der Brigadier Grajos gegen sie zu operiren bestimmt sind. Quilez, welcher von Narvaez verfolgt wurde, ist gezwungen worden, seinen Marsch zu ändern. Santiago ist am 21. Morgens von den Karlisten verlassen worden; sie haben ihren Marsch nach Coruña und Betanzos gerichtet. Der Brigadier Don E. Bueren ist am 22sten Morgens in Rioja angekommen, das er am Abend wieder verließ, um die Karlisten zu verfolgen, die am vorhergehenden Tage in Rioja gewesen waren. — Der General-Capitain von Neu-Castilien hat den Befehl gegeben, gegen alle Personen, die auf der Landstraße ohne Paß angetroffen werden, nach dem Kriegsgesetze zu verfahren. Wir billigen diese von der Militair-Behörde entwickelte Thätigkeit, sie ist das einzige Mittel, um die Einfälle der Insurgenten zu verhindern und letztere zu zwingen, sich wieder in ihre Schlupfwinkel zurückzuziehen.“

Die Hofzeitung theilt einen Bericht des General-Capitains von Castilien an den Kriegs-Minister mit, worin er sagt, daß er bei der ersten Nachricht von dem Eindringen der Insurgenten unter Basilio und Cuevilla in Soria mit den Bataillonen der Provinzial-Garde und dem Regiment „Prinzessin“ dorthin aufgebrochen sei. Er habe jetzt Astorga erreicht und hoffe, daß seine Gegenwart in Alt-Castilien von gutem Erfolge sein werde. Die Karlisten hatten den Weg nach den Wäldern von Ariada eingeschlagen, und die Stadt Soria rüstete sich zur Vertheidigung.

### E n g l a n d.

\*\*\* London, vom 1. August. — Es hat sich ein sonderbares Gerücht verbreitet, welches bei der bekannten Bizarrie des Betheiligten allgemeinen Glauben findet. Der Herzog Karl von Braunschweig hat unter seinen Leuten einen Italiener, Namens Bertini, der ihn frappant ähnlich sieht. Diesen schickte er mit dem Baron Andlau unter seinem Namen im Mai nach London, um den Eindruck seiner Ankunft aus der Ferne, ohne Bethheiligung beobachten zu können. Bertini mußte den Kranken spielen, aber die Ankunft daselbst möglichst eclatant machen. Von allen Vornehmen wurden Karten eingeschickt. Der Herzog erfuhr kaum, welcher günstigen Aufnahme er sich erfreuen könne, so mußte Bertini zurückkommen und Herzog Karl ging in Person nach England. Es dürfte diese Geschichte zur öffentlichen Bekanntmachung kommen, da Bertini, dem für sein Krankliegen 6000 Fr. versprochen wurden, nur 3000 erhielt und bei Gericht die andern 3000 Fr. einlagen will, weil er aus dem Herzogl. Dienste entlassen worden ist.\*)

London, vom 2. August. (Preuß. Staatsztg.) — Die vom Oberhause veränderte Irländische Zehnten- und Kirchen-Bill soll heute Abend im Unterhause in Betrachtung genommen werden. Es sind mit derselben drei Hauptveränderungen vorgenommen, nämlich 1) der den Gutsherren gestattete Abzug ist von 30 auf 25pCt. herabgesetzt; 2) die unter gewissen Umständen zugestandene Berechtigung, die nach einem früheren Gesetze zu Stande gekommene Uebereinkunft zwischen den Zehntenpflichtigen und Zehnten-Eigenthümern aufheben zu dürfen, um für den definitiven Umtausch des Zehnten gegen einen immerwährenden Zins eine neue Schätzung des Werthes zu erhalten, ist verworfen; 3) die Klauseln, welche eine Erübrigung von 50—90,000 Pfd. für den allgemeinen Volks-Unterricht bezwecken, sind so umgeändert, daß das ganze Einkommen der Kirche gleichmäßiger vertheilt werden soll, und zwar so, daß nichts davon für andere Zwecke übrig bleiben kann. Die zwei ersten Punkte würden zwar manche Debatten und Konferenzen nöthig gemacht haben, aber da kein Grundsatz damit verknüpft ist, so würden beide Häuser oder vielmehr Tories und Whigs, nebst dem Anhange der Letzteren, leicht darüber zu einem Einverständniß gekommen sein. Der letzte aber macht die Verwerfung der Bill von Seiten des Unterhauses gewiß; da weder Schmeichelei noch Drohung die Minister von dem Grundsatz abzubringen vermocht, durch dessen Aufstellung sie die Tories vom Amte vertrieben, und die Mehrheit, welche ihnen denselben behaupten half, sie nicht in diesem kritischen Augenblicke im Stiche lassen wird — um so weniger, da Lord Melbourne in der entschiedenen Erklärung, die er neulich darüber gab, nicht nur auf das Un-

\*) Das französische Journal: Impartial, welches für ein sehr zuverlässiges gilt, enthält dieselbe Geschichte.

verhät, sondern auch auf die Nation verwies und folglich von einer feindseligen Entscheidung des Ersteren durch die Auflösung desselben an die letztere appelliren würde. Wir dürfen also für gewiß annehmen, daß diese wichtige Frage so gut als die über die Reform der Irlandschen Corporationen für diese Session wieder unerledigt bleibt. Den Ministern kann dies schon recht sein, da gerade dadurch ihre Erhaltung im Amte, oder doch ihre baldige Rückkehr zu demselben, im Fall sie es ja niederlegen müßten, gesichert ist; besonders weil sie bei dem Zutrauen, welches sie bei der großen Masse in Irland genießen, auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe rechnen können, während eine Tory-Verwaltung in dieser Beziehung mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde; ferner aber, weil bei dieser Ruhe die Wohlfahrt des Landes immer zunimmt, das Zutrauen bei den Kapitalisten wächst und so der Grund zu ferneren dauerhaften Verbesserungen gelegt ist, wodurch es ihnen möglich werden wird, in der nächsten Session Vorschläge für das materielle Gedeihen des Landes zu machen, die in ihrer Anwendung viele Quellen der früheren Unruhen verstopfen werden. Sie werden dies um so mehr thun, da während dieser Session wieder für England so viel gethan worden ist, daß für die nächste fast nichts übrig bleibt, wenigstens was zu Parteikämpfen Anlaß geben könnte. Denn die Zehnten-Bill ist nun von beiden Häusern angenommen, und die Registrirungs- und Heiraths-Bills werden es gewiß auch werden, eben sowohl als die Kirchen-Bill — lauter Maßregeln, welche in früheren Zeiten, einzeln genommen, zur Auszeichnung einer Session gedient haben würden. Da nun auch durch die Bildung einer Universität in London, ohne religiöse Beschränkung, der Ehrgeiz der Nonkonformisten befriedigt werden wird, so bleibt den selben keine Klage mehr übrig, als höchstens über die Entrichtung der Kirchensteuer, deren Abschaffung freilich eine um so schwierigere Aufgabe scheint, da die bisherigen Untersuchungen nur bewiesen haben, daß das Einkommen der Geistlichkeit nur eben hinreichend für dieselbe ist und folglich der Staat auf irgend eine Weise die Mittel finden muß, die Reparatur der Kirchen und andere ähnliche Ausgaben zu bestreiten. Die Minister haben ferner den Vortheil, daß die Einkünfte sich beinahe mit jedem Vierteljahre vermehren und sie dadurch in den Stand gesetzt sind, von Jahr zu Jahr Steuern zu erlassen, die wenn sie auch nicht sehr auffallend sind und unmittelbar empfunden werden, doch durch ihre Aufhebung dem Handel immer mehr Schwung geben und selbst dem Aermsten die Anschaffung mancher Luxus-Artikel erleichtern. Angriffe, wie der gestrige durch Herrn Walter in Bezug auf das neue Armen-Gesetz, schaden ihnen um so weniger, da es keine Parteisache ist und sie sich dabei von vielen Tories unterstützt sehen, selbst von solchen, die früher in dieser Sache ihre Gegner gewesen waren, obgleich nicht zu leugnen ist, daß das Gesetz in manchen Fällen mit zu viel Härte scheint

angewandt worden zu sein, und man die Armen für die schlechte Verwaltung der alten Gesetze bestraft. Eben so wenig haben die Minister von den Angriffen zu besorgen, welche man wegen des Unterrichts-Systems in Irland auf sie macht, indem nur sehr wenige Ultras Theil an diesen Angriffen nehmen und der letzte Bericht der Unterrichts-Kommission wohl Jeden, der sich nicht, wie der scharfsinnige Bischof von Exeter, vorsätzlich blendet, befriedigen muß.

(Engl. Bl.) Hr. Macdonnell macht in einem Schreiben an die Times darauf aufmerksam, daß kein einziger katholischer Pair die Irlandsche Kirchen-Bill im Oberhause unterstützt habe, obgleich alle diese Pairs eifrige Anhänger des jetzigen Ministeriums seien und letzteres des Beistandes im Oberhause nie so sehr bedurft hätte, als bei dieser Gelegenheit. Dann fragt er, was denn eigentlich das Irlandsche Landvolk durch all die Agitation seit dem Jahre 1829 gewonnen habe, und antwortet darauf: „Nichts, im buchstäblichen Sinne des Wortes nichts, man müßte denn glauben, daß es bei Tumult, Erpressung, Unterdrückung, bürgerlichen und religiösen Unruhen, blutigen Kämpfen und Widerstand gegen das Gesetz am besten gedeihe.“ Aber, fährt Herr Macdonnell fort, wenn auch das Irlandsche Landvolk durch die Agitation nichts gewonnen habe, so habe dieselbe freilich, wenn öffentlichen Blättern zu glauben sei, dem Agitator mehr als 140,000 Pfd. eingetragen. Kürzlich sei eine Liste von den Namen der Kirchspiele publizirt worden, die mit dem sogenannten freiwilligen Tribut an O'Connell noch im Rückstande seien; und auf dieser Denunciations-Liste finde man selbst Kirchspiele der Grafschaft Donegal, obgleich zu derselben Zeit darüber geklagt werde, daß dort das Landvolk vor Hunger sterbe. Wenn man nun bedenke, daß in Irland, namentlich in den entlegensten Distrikten, wo es vielleicht am meisten Noth thäte, für 500 Pfd. sehr gut eine katholische Dorfkirche, für 100 Pfund ein Schulhaus und für 10 Pfd. eine weit bessere Hütte, als die gewöhnlich von dem Landvolk bewohnten, gebaut werden könne, so würden sich von jenem O'Connell'schen Tribut 280 solcher Kirchen, oder 1400 Schulhäuser, oder 14,000 Hütten haben erbauen oder, falls dies für nöthiger erachtet worden wäre, in jeder der vier Irlandschen Provinzen ein Kollegium zur Bildung katholischer Geistlichen mit einer bleibenden Dotation von jährlich 1500 Pfund haben begründen lassen. Weiterhin hebt der Driesteller hervor, was die Lords für Irland thun wollten; sie schlugen vor, sagt er, den Irlandschen Gutsbesitzern jährlich einen Abzug von 150,000 Pfd. von dem Zehnten zu Gute kommen zu lassen; sie schlugen vor, daß es allen Parteien, die sich durch die letzten Zehnten-Abfindungen übervortheilt glaubten, freistehen solle, auf eine nochmalige Revision dieser Abfindung anzutragen; sie wollten, daß der kleine Pächter, der jetzt 5 Pfund jährlich an Zehnten entrichte, künftig nur 3 Pfd. 15 Sch. entrichte, daß der Landmann, der jetzt

1 Pfd. oder 10 Sh. zahle, künftig resp. 15 Sh. oder 7 Sh. 6 Pen. zahlen solle; sie wollten, daß die Kollisionen zwischen dem Landvolk und den Zehnt-Herren, Zehnt-Eintreibern, dem Militair und der Polizei aufgehoben wollten; ja, sie schlugen sogar vor, einer permanenten jährlichen Bewilligung von 50,000 Pfund, nur nicht aus den der Anglikanischen Kirche gehörigen Fonds, für den Unterricht der Irländischen Bauernkinder beizustimmen, und ihr einziger Grund, warum sie diesen letzteren Vorschlag nicht unter die Amendements zu der Irländischen Kirchen-Bill aufgenommen, sei der, daß sie in einer Geldsache dem Unterhause nicht hätten vorgreifen wollen, weil man dies als eine Verletzung der Privilegien dieses Hauses hätte ansehen können: und bei dem Allen, fügt Herr Macdonnell hinzu, beschuldige man die Lords der Härte und Ungerechtigkeit gegen Irland!

Die Times giebt eine kurze Geschichte von dem Ursprung und Fortgang der Irländischen Zehnten- und Kirchen-Bill, um, wie sie sagt, die falschen Behauptungen, die darüber von den ministeriellen Blättern verbreitet worden, zu widerlegen. „Man wird sich erinnern“, sagt sie, „daß im Jahre 1834 eine Zehntenbill, die keine Appropriations-Klausel enthielt, vom Unterhause dem Oberhause zugesandt und von diesem bei der zweiten Verlesung verworfen wurde. Dies ist die Maßregel, welche Lord Hatherton neulich im Oberhause als eine Regierungsmaßregel bezeichnete, — ein Irrthum, den andere edle Lords sogleich berichtigten, indem sie Lord Hatherton daran erinnerten, daß es eine der Regierung aufgezwungene Maßregel gewesen sei. Es ist wahr, daß die Regierung im Mai 1834 eine Zehnten-Bill einbrachte, die in den Händen ihrer eigenen Urheber schon ein halbes Duzend Aenderungen erlitt. Herr O'Connell aber war es vorbehalten, sie ganz umzumodeln, was er vermittelst eines Amendements bewirkte, welches er, ungeachtet der Opposition der Minister, durchsetzte. Hr. Littleton selbst, dann der jetzige Sprecher, der jetzige Lord-Kanzler, Lord Althorp, Hr. Rice, Sir J. Hobhouse, Hr. P. Thomson, Hr. E. Wood, Hr. F. Baring, Hr. E. Fergusson und Sir A. L. Hay, diese alle stimmten gegen jene Maßregel des Herrn O'Connell, die Lord Hatherton am Montage vor acht Tagen eine Regierungs-Maßregel zu nennen beliebte, und die ein ministerielles Blatt gestern „Herrn Littleton's Bill“ nannte! Das war die Maßregel, welche die Lords im Jahre 1834 verwarfen, wobei sie nichts Anderes thaten, als das, was Lord Althorp und seine Kollegen zu thun versucht hatten. Der Grund aber, weshalb sie so handelten, war, weil die Bill dem Publikum eine so schwere Last aufgebürdet hätte, so daß sie also statt Tadels, vielmehr Lob deshalb verdienen. Die besagte Bill setzte nämlich die Grundrente auf 60 Pfd. für jede 100 Pfd. Zehnten fest; sie schlug aber nicht vor, dem Zehnten-Eigenthümer 40 Pfd. pEt. zu rauben,

sondern es wurden demselben nicht weniger als 77 Pfd. 10 Sh. für jede 100 Pfd. verbürgt, so daß sein Einkommen nur um 22½ pEt. reduziert worden wäre. Wie sollte aber der Abstand zwischen den 60 Pfd. Grundrente und den 77 Pfd. 10 Sh. gedeckt werden? Nicht anders als aus dem öffentlichen Schaß, nämlich aus dem konsolidirten Fonds, der dafür wieder aus dem Perpetuitäts-Fonds entschädigt werden sollte. Erstere würde aber zu jenem Zweck eine jährl. Summe von 147,161 Pfd. 6 Sh. zu zahlen gehabt haben, was einem Kapital von 3,870,544 Pfd. gleichgekommen wäre, während der Perpetuitäts-Fonds höchstens ein Kapital von 1,507,050 Pfd. als Entschädigung dafür hätte darbieten können. Genug, um die Sache kurz zusammenzufassen, die Lords weigerten sich, die Irländische Zehnten-Bill von 1834 anzunehmen, weil sie in eine Verraubung des Volks nicht willigen wollten. Im Jahre 1835 wurde den Lords eine andere Zehnten-Bill von den Gemeinen zugesandt, die anstatt des Zehnten eine Grundrente von 75 Pfd. für jede 100 Pfund festsetzte, also den Zehntherrn von ihrem Einkommen 25 pEt. abzog. Diesem Theil der Maßregel erklärten sich die Lords vollkommen bereit, ihre Zustimmung zu geben. Mit jener Bestimmung aber waren Klauseln zur Unterdrückung von Pfränden, zur Beschlagnahme und Entziehung von Einkünften, die gewöhnlich „Appropriations-Klauseln“ genannt werden, in Verbindung gebracht. Die'n Verabreichungs-Klauseln wollten die Lords nicht beipflichten; sie sagten: „Wir weigerten uns im vorigen Jahre, das Publikum zu berauben, — wir weigern uns in diesem Jahre, die Kirche zu berauben.“ Lord Melbourne antwortete: „Gut, wenn Ihr diesen Theil der Maßregel nicht annehmen wollt, so sollt Ihr auch den andern Theil nicht annehmen, ich gebe die Bill auf.“ Und so blieb die vorjährige Bill liegen. In diesem Jahre haben die Gemeinen abermals eine Bill über denselben Gegenstand und von der vorjährigen wenig unterschieden ins Oberhaus gesandt. Durch sie wurde die Grund-Rente auf 70 Pfd. für jede 100 festgesetzt, also von dem Einkommen des Zehnt-Herrn nicht 25 pEt., wie im vorigen Jahre, sondern 30 pEt. abgezogen. Die Lords haben die Grund-Rente auf 75 Pfd. erhöht, weil ihnen kein Grund vorhanden schien, der Geistlichkeit, noch 5pEt. mehr als die Minister selbst im vorigen Jahre vorschlugen, von ihrem Einkommen abzunehmen. Die in die diesjährige Bill von neuem aufgenommenen Appropriations-Klauseln wurden von den Lords wiederum gestrichen, doch erlaubten sie den Ministern nicht wieder, wie im vorigen Jahre, die Maßregel ganz liegen zu lassen, sondern verbesserten sie durch und durch und sandten sie, heilsam umgeändert, an das Unterhaus zurück, ohne die Kirche zu berauben, noch auch dem konsolidirten Fonds eine neue Last von einer oder ein paar Millionen aufzubürden. Es ist von großer

(Fortsetzung in der Beilage.)



# Beilage

zu No. 188 der Privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend, den 13. August 1836.

(Fortsetzung.)

Wichtigkeit, daß das Publikum bedenke, was die Bill, so wie sie von den Lords amendirt ist, bewirkt. Sie macht den Zehnten in Irland ein Ende und setzt statt deren eine von dem Gutsbesitzer zu bezahlende Grundrente fest, wofür diesem, als Vergütung, ein Abzug von 25 pCt. des Zehnten-Betrages bewilligt wird. Alle bei dieser Umwandlung theilhabenden Parteien sind damit zufrieden, so daß wenigstens diesem Anlaß zu Geschrei ein Ziel gesetzt und in demselben Maße die Ruhe in Irland wiederhergestellt wird. Der übrige Theil der Bill betrifft die Regulirung des Kirchenwesens in Irland, beschneidet, wo es nöthig ist, vermehrt, wo eine Vermehrung erfordert wird, und beseitigt die Makel, welche die Kirche entstellen. Kann nun eine solche Bill wohl mit Ehren verworfen werden? Unserer Meinung nach würde ihre Verwerfung im Unterhause das unverantwortlichste und schmächtigste Verfahren sein."

Die Zeitungen enthalten jetzt eine vom 14ten Juli datirte Adresse des Stadtraths von Santander an die Königin Christine, worin aufs nachdrücklichste auf eine Untersuchung der Ursachen gedrungen wird, weshalb in so vielen Fällen die Versuche zur Unterdrückung des Bürgerkrieges fehlgeschlagen seien. Diese Schrift soll in Madrid einigen Eindruck gemacht haben, besonders da das Verhalten der Generale, ja der höheren Offiziere überhaupt sehr scharf darin angefochten, das Benehmen der Mannschaft aber als brav und treu dargestellt wird.

Schweiz.

Zürich, vom 1. August. — Von der Französischen Gesandtschaft in der Schweiz ist an die Regierung des hiesigen Kantons, durch die Vermittelung des Vororts die Weisung gelangt, einen Franzosen wegzuweisen, von welchem gesagt ist, a) er sei in der Fieschischen Angelegenheit kompromittirt; b) er habe sich in dem Bureau des Französischen Ministeriums einen Paß unter falschem Namen verschafft; c) er bekenne anarchische Grundsätze (des doctrines subversives). Die Französische Gesandtschaft verlangt vom Vorort, daß dieser Mann allen Kantonen bezeichnet, aus der Schweiz verwiesen und der Gesandtschaft das Resultat berichtet werde.

Basel, vom 1. August. — Nachdem die von Frankreich gegen Basel-Landschaft angeordnete Grenzsperrre den 28., 29. und 30. Juli aufgehoben war, hat dieselbe

gestern den 31. Juli wieder mit aller Strenge begonnen. Man vermuthet, daß die neulich gemeldete Beilegung der Wahlischen Angelegenheit im Landrath Anstände gefunden.

Der Vorort soll die Auslieferung eines Deutschen, in Basel-Landschaft angestellten Bezirks-Schullehrers, als zum jungen Deutschland gehörig, von der Regierung von Lissal verlangt, diese aber mit einstimmiger Genehmigung des Landraths das Begehren verweigert haben.

Italien.

Rom, vom 19. Juli. — Durch das Umsichgreifen der Cholera im nördlichen Italien, so wie durch ausdrückliches Verlangen von Neapel aus, hat die Päpstliche Regierung sich aufs neue veranlaßt gefunden, an den Grenzen die Quarantaine-Anstalten wieder herzustellen. In Civita vecchia müssen alle Schiffe, welche aus dem Genuessischen kommen, 14 Tage Konrumaz halten, wodurch der dortige Handel sehr gelähmt wird, so wie der Aufenhalt an der Grenze manchen Reisenden zurückschreckt, und den Römern den von ihm zu erwartenden Gewinn entzieht. — Es ist eine Bekanntmachung erschienen, wie es mit den Zahlungen der Wechsel, welche zur Messe von Sinigaglia fällig sind, zu halten sei. Es scheint, mancher schlechte Zahler wollte sich den Umstand zu Nutzen machen, und nur zahlen, wenn die Messe gehalten würde. Zugleich mit dieser Verordnung bewilligte die Regierung den Kaufleuten zu Sinigaglia einige Vergünstigungen durch herabgesetzte Zölle, also eine Art Schadloshaltung für die aufgehobene Messe. — Vermöge Päpstlichen Beschlusses soll die Administration der Propaganda Fide in Zukunft von der Gesellschaft Jesu besorgt werden.

Miscellen.

\*\* (Erzwungene Toleranz.) Die gemischte Gemeinde Offenheim im Kreise Alzei (Großh. Hessen) hatte eine moderne Communalschule erhalten, in welcher der odentl. Lehrer evangelischer Confession, der Hülflehrer ein katholischer Geistlicher war. Jedoch ließ man lehrern nicht ein, selbst vier Gemeinderäthe wehrten ihm den Eingang. Der Kreisrath mahnte zum Gehorsam und strafte an Geld. Man zahlte und schloß den Geistlichen von der Schule aus. Der Kreisrath wollte am 20. Januar d. J. mit 3 Gendarmen den Geistlichen einführen, aber es entstand ein Tumult.

Man mußte sich zurückziehen, eine stark bewaffnete Macht ins Dorf legen und die Rädesführer einsetzen. Nun erst erhielt der Hülflehrer Zutritt. — Seit die intolerante Zurückweisung des Geistlichen mit Ernst überwunden wurde, ist jede Spur von Widersetzlichkeit oder kirchlichem Unfrieden verschwunden.

\*(Staunton's Vertheidigung der Chinesen.) Bekanntlich sind die Engländer jetzt auf die Chinesen sehr ungehalten, weil diese den Englischen Agenten und Kaufleuten so grob begegnen. Staunton, der in China war, entschuldigt die Chinesen. So sei es ganz falsch, daß Lord Napier von den R. Beamten „Barbarenauge“ genannt wurde. Y heiße nur Ausländer und Mu heiße Auge, oberster Aufseher, also wäre der Englische Titel: foreign-superintendent nur wörtlich in's Chinesische übersezt worden. — Die verächtliche Bezeichnung der Ausländer ist allen alten Völkern eigen. Die Slaven nennen Ansländer Stumme und insbesondere heißen die Deutschen in allen Slavischen Dialecten Stumme, weil sie sich den Slaven nur durch Zeichen verständlich machen konnten.

(Eingesandtes Curiosum.) Der Redaction dieser Zeitung ist aus Krakau unter der Aufschrift: Der Schauspieler J. N. Bartels eine Geschichte eingesandt worden, welche so kurios lautet, daß sie nur im Auszuge angedeutet werden kann. Herr Bartels ist ein reisender Schauspieler, auch Deklamator, 20 Jahre alt. Nach einem brillanten Sabelfrühstück bei einer Herrschaft, „der er durch Deklamation jüdischer Gedichte vielen Spaß machte, geht er in den Garten spazieren und trifft ein Fräulein im Jagdanzug, die Flinte im Arme und fragt, man weiß nicht recht, mit welchem Accent: „Gehen Fräulein auf die Jagd, so will ich Ihr Wild sein.“ „So?“ antwortet die Jägerin und zielt auf das Herz des 20jährigen Schauspielers J. N. Bartels. Er aber stößt den Lauf seitwärts und die tödtliche Kugel fährt in ein 76 Schritte entferntes Auerhuhn. Man stürzt herbei, man fragt, was es denn gebe? „Fräulein hat ihre Schießkunst zeigen wollen,“ versetzte J. N. Bartels lächelnd, indem er auf das Auerhuhn hinweist.“ — Diese Geschichte soll wahrscheinlich auf den 20jährigen Schauspieler und Deklamator aufmerksam machen; sein Wille geschehe.

(Aus der Provinz.) Der Bote aus dem Riesengebirge enthält Folgendes: Der Häusler Johann Gottlieb Mende aus Värndorf besand sich am 18ten Juli d. J. mit mehreren anderen Bewohnern des Dorfes in der Gegend der Friesensteine, um Buschheu zu mähen. Im Scherz stellte ihm einer seiner Gefährten ein Bein unter, daß er rückwärts fallen mußte. Dieser Fall muß eine bedeutende Verletzung der innern Theile des Körpers bewirkt haben, denn nach 15, unter den

größten Qualen verlebten Tagen, war der Unglückliche, aller sorgfältigen ärztlichen Hülf ungeachtet, ein Opfer des Todes. Er war nahe an 60 Jahr alt, und ein biederer rechtschaffner Mann und Familienvater. — Der Freibauer Benjamin Vogt in Adslitz (bei Goldberg), dessen Freibauergut im Jahre 1813, bei der feindlichen Invasion zum erstenmal, im Jahre 1819 durch Blitz zum zweitenmal und den 5. Juni d. J. durch vorsätzliche Brandstiftung zum drittenmal abbrannte, wurde den 5. August früh 8 Uhr, in seiner Schlafkammer erhängt gefunden, nachdem er eine Stunde zuvor noch ein Fuder Getreide hatte abladen helfen.

## L i t e r a t u r.

Ein zweiter Lebender über den todten Verfasser der „Tutti frutti.“ \*)

Die Macht der Täuschungen — der optischen und psychischen — ist nicht, wie man wohl bisher geglaubt, an diese Erde gebunden. Auch die Geister, welche das Irdische, Wielands Schuppen, abgestreift, behalten, wie nun erwiesen, den siebenfachen Iffischleier vor dem Angestcht; auch sie sehen, wie es scheint, gleich uns, gar oft den Wald vor lauter Bäumen nicht, und üben fort, was hienieden, glaubwürdigen Berichten nach, ihre Lieblingsneigung gewesen. So der todte Mann, welcher uns von jenseits Tutti frutti eines phantastischen Landes herübergesendet, die, mehr als Abrahams a sancta Clara witziger Diabolus, von Fraubaserei erfüllt sind.

Es begegnen diesem umgehenden Todten an der Tafel in der Krone zu Schweidnitz, angeblich ein Paar Reisende, und wickeln vor seinen Ohren (denn auch diese haben noch die Todten) einige Nährchen vom Bettler Tobias, und einige Klatschen vom lieben Nächsten ab — Flunkern der Plebs, umkränzt von jener liberalen Sausfagonnerie, welcher die fremde Ehre ein fetter Dissen ist zur Macherquickung hinter dem gemeinen Mahl des sehr irdischen Lebens! — Wie billig, ist der geniale Totenkopf sogleich überzeugend, — wer hat je den Sabeln der Reisenden gemistraut? — und in hohem Gelüfte darüber her, einer, in unserem Schlessien allgemein geachteten, und höchst achtungswerthen Familie, deren Leben rein und ohne Makel, einen Kler der Schmach, in todter Fürstlichkeit — oder in fürstlicher Todtheit — aufzuprägen.

Nicht doch! der Todte beißt wohl den Todten, dem Lebenden aber hilft er gemüthlich zur Flucht. Den Letztern macht er erst zum Bettler, dann zum Räuber, und läßt sich endlich selbst einen Bettel von 50 Louisd'orchen von ihm (versteht sich, in der Burg seiner Ahnen) abpressen. Die Decorationen des Theaters sind die Krücken des Schauspielers. Der Effect, Kinderchen,

\*) Vgl. Schles. Itg vom 30. Juli.

der Effect ist Alles. Die Lampen sind hinabgelassen, die Scene ist von dunklem Grau'n erfüllt; ein düstres, unheimliches Gewölbe birgt im schauerlichen Hintergrund eine dämonische Riesengestalt. Hörbares Schweigen in den wilden Ruinen, und weit umher kein menschlich Wesen, außer dem furchterfüllten Burgwart. Waffenlos (Gottlob! es wird kein Blut fließen!) tritt ein phantastischer Quidam ein. Sofort eröffnet sich die geistreiche Handlung. Der riesige Räuber im Hintergrunde droht mit Pistolen, schnell reicht der Quidam Gold und — entflieht. Freilich! entflieht. Was sollte er auch vor den Pistolen? — er entflieht und — das Stück ist aus. Ein rührend Stück fürwahr! Denn der Räuber ist ja der Sohn jenes wahnsinnigen Spielers, welcher eine große Herrschaft und das Glück eben dieses Räubers — verspielt hat. Der Vater ein Spieler, der Sohn ein Räuber, der Erzählende ein Verräuber. Richtig! das macht Effect. Eine alte Burg und Nacht dazu; einige Nidensarten an die Thränensäcke, Pistolen für Frauenlebern und Schlaglichter von Unglück u. dgl. Das Ding „jeht!“

Die Ehre einer Familie? pah! ein rechter Steinadler bringt den Jungen seiner Liebe auch kleinere Falken zum Fraß und zerreißt sie „sinnig“ vor ihren Augen. Das ist ja eben der Humor der Höhe, daß Tiefers aufhört, etwas Besonderes zu sein, weil es sich in die prosaische Allgemeinheit der Ferne verliert. Pandarus zeigt seiner Nichte nur die heimkehrenden Fürsten einzeln nach ihrem Namen. Nur diese sind ihm etwas. Alle Anderen „Esel, Narren, Tölpel, Spreu und Kleien.“ Jene Adler, diese „Krähen und Dohlen!“ Shakespeare verstand das! Eine Krähe mehr oder weniger, und ob zerfleischt ob nicht, was thut's!

Man hört von Unglück, von Verarmung, von Verlust und Zertheilung einer Herrschaft. Gemeine Tagesfaren, Alltagslieder, Gassen-, ja Länderhauer! Wen möchte in „Tutti frutti“ des abentheuernden Adlers solch' Zeitungs-Misère kitzeln? — Das „jeng“ daher nicht. Also — ein wenig Lüge, eine „pikante Sauce“ über das gemeine Gericht, zwei Schufte hineingerührt („der Uebel größtes ist ja die Schuld“), nun macht's Furor. „Laissez li pisser.“ wigelte Dessalines, wenn er Jemand an den Scharfrichter wies, in schwarzem Patois. So entstand der anmuthige Ehrentodschlag.

Wir Andern, welche den jungen (über 50jährigen) v. Lork seit fast zwei Menschenaltern persönlich kennen, erfreuten uns besonders an dem „riesigen Mann“, denn wir fanden die Ironie bald heraus, daß ein rechter Adler nur vor einem Niesen Respekt haben dürfe. Die Furcht hat freilich auch ihren Hohlspiegel der Vergrößerung, wie die Phantasie. Welche von beiden Müttern „des blauen Dunstes“, den uns der Todte überbreitet,

in diesem Fall, oder ob Beide concumbirend (ein Genie verträgt und verdaut mehr als eine Concumbenz), die wahre Erzeugerin gewesen, ist nun, da die Entbindung längst verschimmelt und verrostet, schwer zu errathen, am Ende auch gleichgültig. Der junge v. Lork aber dürfte, um seine angebliche, prägnant gezeichnete, Höflichkeit befragt, unbedenklich, wie jene Zerrgestalt antworten: „ich war ein hübscher Junge, aber ein Kobold hat mich ausgetauscht, und einen „Wechselbalg“ für mich in die (literarische) Wiege gelegt.“ Denn er sieht einem Niesen ähnlich, wie ein Ki dem andern, und einem Räuber, wie die Taube dem Condor. Wäre er eine Frau, so würde er wohl zu den Junonen gehören, unter Männern aber machen ihn selbst die Zehen nicht größer, als ein Mann ist, der die Schwere hält zwischen klein und mittelmäßig. „Das ist ja gerade der Reiz des Contrastes“, höre ich den Fruchtspender rufen. Wohl! aber es lacht nicht, wer verabscheut. Der Wiß, welcher mordet, hat, wie der Dolch des Meuchlers, keine Anmuth. Der Wiß darf nur spielen, necken, ein wenig stechen, — aber morden darf er nie. Der gute Wiß macht Freude, der schlechte Eckel, der böshafte Schauer und Abscheu. Wohin nun gehört ein Wiß, der den zwar unglücklichen, doch jedes Verbrechen unfähigen, unbescholtenen Sohn eines geachteten Stammes zum Räuber stempelt?

Doch nicht genug, den Sohn moralisch zu morden, hat er auch im Sarge den todten Vater verunglimpft. Der Unterzeichneter war 17 Jahre lang dessen Vertrauter; er hat das Unglück, welches Krieg und Drang der Zeit über ihn verhängt, treulich mit ihm getragen, und das Gelübde unvergänglicher Freundschaft mit allen Kräften erfüllt. Eine schöne, reiche Saat, welche der Selige gesäet, allen Gläubigern redlich genug zu thun, — sie stand, als er starb, in voller Blüthe. Erst hinter seinem Tode mähte sie die Sichel fremder Willkühr. Er starb daher in festem Glauben, daß er in Ehre das Vatererbe verwendet. Nie war er ein Spieler, wohl aber ein Mann von schöner, geistiger Bildung, seinen physikalischen Versuchen, seiner Bibliothek und höheren Genüssen lebend, allgemein geachtet und geliebt, von Höheren, die ihn zu würdigen verstanden, wie von Niederen, die seines Waltens Milde empfanden. Er verlor durch Krieg und Zeitgeist mehr als 50,000 Thaler, er verlor, in der hohen See der Erschöpfung nach dem Sturm, allen früheren Credit, er verlor durch die allgemeine Noth die Kraft, was er schuldete, zu verzinsen. Er sank, ein Opfer der Zeit, wie Viele, doch nicht, ohne das Letzte und Neueste aufzuraffen, allen Ansprüchen genug zu thun. Zwei Jahre Leben mehr, und das schöne Ziel war erreicht.

Wie hätte aber dann der von sich selbst getödtete Todte eine so würdige Gelegenheit gefunden, an den

Gebeinen des Seligen zu führen, gleich Jenen, welche den Finger der Verurtheilten anzünden, um in die Tiefen der Erde zu schauen?

So ruhe denn, edler Verkannter, ruhe sanft in deiner Gruft. Diesen wohlverdienten Kranz der Ehrenrettung auf deinen Sarkophag! Nicht ungeahndet soll ihn, wer es sei, antasten. Eingedenk unseres Gelübdes lege ich vor die Pforte, zwar nicht das Schwert, dich zu schirmen, aber, bescheiden, diese kleine — Feder.

D i t t r i c h.

### Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut geschlossene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Peterswaldau, den 8. August 1836.

Ernst Purmann, Justitiarius.

Amalie Purmann, geb. Knittel.

### Theater-Anzeige.

Sonnabend den 13ten zum erstenmale: „Die Bastille.“ Lustsp. in 3 Akten von Berger. Vorher: „Die weiße Pflösch.“ Lustsp. in 1 Akt. Herr Holzmillner wird in den Zwischenakten einige Lieder vortragen.

Sonntag den 14ten: „Die Bestalin.“ Oper in drei Akten. Mad. Schodel, vom Hoftheater zu Wien, Julia, als erste Gastrolle.

### Oeffentliche Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch nachbenannter Kämmerergüter der Stadt Brieg: Siersdorf, Rathau, Schreibendorf und Böhmischdorf, soll regulirt werden. Es hat daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung an die Grundherrschaft der gedachten Güter die mit der Ingrossation in das anzulegende Hypothekenbuch verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 1sten November d. J. bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben; 3) die sich nicht Meldenden müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen; 4) denen aber, welche eine bloße Grundgerechtigkeit zufließt, bleiben zwar ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Thl. I. Titel 22. §. 16. 17. und des Anhangs zum allgem. Landrecht

§. 58. vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Dreslau den 28sten Juni 1836.

Königl. Ober-Landesgericht. Hypotheken-Deputation

### Subhastations-Patent.

Das auf dem Bürgerwerder No. 271. des Hypotheken-Buchs neue No. 37. belegene Grundstück, dessen Taxe nach dem Materialienwerthe 8027 Nthl. 17 Egr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 7885 Nthl. 10 Egr. beträgt, soll am 17ten Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rathe von Studnitz im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Dreslau den 17ten Juni 1836.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.  
Erste Abtheilung.

### Aufforderung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Waisen-Amt werden alle diejenigen, welche zu dem Nachlasse des am 13ten Januar dieses Jahres hieselbst verstorbenen Tischler-Meister Georg Eberhard Walfer etwas schuldig sind, oder dem Erblasser gehörige Sachen und sonstige Gegenstände hinter sich haben, hierdurch aufgefordert: die schuldigen Beträge oder sonstigen Gegenstände binnen 6 Wochen bei den Schauspieler Johann Huberschen Vormundschafts-Akten (H. 1554.) zur Annahme in das waisenamtliche Depositum zu offeriren, resp. dorthin abzuliefern, widrigenfalls gegen alle diesfälligen Schuldner geklagt werden wird. Binnen gleicher Frist haben auch diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Walferschen Nachlaß, Ansprüche zu haben vermeinen, ihre diesfällige Forderungen bei den gedachten Huberschen Vormundschafts-Akten anzuzeigen und nachzuweisen.

Dreslau den 4ten Juli 1836.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

### Aufgebot.

Am 16ten Juli e. wurde vor dem Nicolaithor in der Oder, ein männlicher Leishnam verständig vorgefunden, welcher von Fäulniß gänzlich zerstört, schon lange Zeit im Wasser gelegen haben muß, da an demselben nur noch ein Theil einer blautuchenen Jacke und einer schwarz-tuchenen Weste vorhanden gewesen ist. Da nun über die persönlichen Verhältnisse des Denati Niemand Auskunft zu geben vermocht hat, so werden alle diejenigen welche über die Persönlichkeit genauere Kenntniß haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Inquisitoriat hiervon sofort Anzeige zu machen.

Dreslau den 29sten Juli 1836.

Das Königl. Inquisitoriat.

### Brennholz Verkauf.

In der Königl. Forstverwaltung Stoberau, und namentlich in der zum Walddistrikt Koschütz gehörigen Tarnowitzer Seite, die Kosten genannt, bei dem Dorfe Tarnowitz belegen, sollen die im Laufe dieses Jahres eingeschlagenen und daselbst zusammengeführten und aufgestellten diverse Klaftergehölze, als:

1) Eichen Leibholz 2ter Klasse	4	Klaftern
dito Nungen	2 $\frac{3}{4}$	„
2) Birken Leibholz 2ter Klasse	108	„
3) Erlen dito. 2ter Klasse	214 $\frac{1}{2}$	„
dito Astholz	36 $\frac{1}{2}$	„
dito Nungenholz	1 $\frac{1}{2}$	„
4) Kiefern Leibholz 2ter Klasse	147	„
dito Astholz	8 $\frac{1}{2}$	„
dito Nungenholz	10 $\frac{3}{4}$	„
5) Fichten Leibholz 2ter Klasse	262	„
dito Astholz	32	„
dito Nungenholz	11 $\frac{1}{2}$	„

zusammen 839 Klaftern in verschiedene Loose getheilt, im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung an den anwesenden Forst-Rendanten Herrn Grühner, oder der zu leistenden Sicherheit verkauft werden. Hierzu hat der Unterzeichnete einen Termin auf den 28. August a. e. als an einem Donnerstage früh um 8 Uhr an Ort und Stelle anberaunt und ladet das holzbedürftige Publikum ein, sich an diesem Tage und zu rechter Zeit einzufinden und ihre Gebote verlaublich zu wollen. Gleichzeitig wird bemerkt, wie der Förster Kuske in Koschütz angewiesen ist, diese Gehölze vor dem Termine den Käufern vorzuweisen, sowie die diesbezüglich aufgestellten Bedingungen in dem Geschäfts-Local des Unterzeichneten und bei der Königl. Forstrentantur in Leubusch zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können, die übrigens auch am Tage des Termins zuwiderst vorgelegt werden sollen.

Stoberau den 10. August 1836.

Der Königl. Oberförster Ludewig.

### A u c t i o n.

Am 15. August Nachmittags von 2 Uhr und die folgenden Tage ebenfalls Nachmittags von 2 Uhr soll im Auktionsgelasse No. 15 Mäntlerstraße die von dem Herrn Justiz-Rath Salzbrunn hinterlassene Bibliothek der verschiedensten Werke aus allen Fächern der Wissenschaften alter und neuerer Sprache, nebst einer Sammlung zum Theil vorzüglicher und werthvoller Landkarten, und einer bedeutenden Anzahl Musikalien der berühmtesten Componisten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Der gedruckte Katalog ist zu Breslau in der Buchhandlung: Josef Marx & Comp., bei dem Herrn Professor Rohowsky und zu Wischütz bei Wansen bei dem Kandidaten Herrn Töbe zu haben, welche auch Aufträge anzunehmen geneigt sind.

Breslau den 27sten Juni 1836.

Mannig, Auktions-Commiss.

### A u c t i o n.

Am 15ten d. M. und die folgenden Tage Vormittags von 9 Uhr, soll in der Eiche No. 5 am Stadtgraben, der Nachlaß des Fräulein Schüttner, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, Uhren, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Leib, Tisch- und Bettwäsche, in Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth, allerhand Vorrath zum Gebrauche und in Büchern, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 10ten August 1836.

Mannig, Aukt.-Commiss.

Zur Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Kertschütz und Wüstung, Neumarkter Kr., an den Meistbietenden ist ein Termin auf den 16. August e. Nachmittags 3 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Kertschütz anberaunt worden, wozu Pachtlustige ergebenst eingeladen werden. Kertschütz den 8. August 1836.

### H a u s , V e r k a u f.

Veränderungshalber bin ich entschlossen, mein hier selbst im Storchnest No. 33. gelegenes Haus, nebst dem daran stößenden Obst- und Gemüse-Garten und dem kleineren Weingarten, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, zu diesem Zweck im Termine den 30sten August 1836, Nachmittags 3 Uhr, sich in dem zu verkaufenden Hause einzufinden, wo sodann die näheren Bedingungen verabredet werden sollen. Die Grundstücke können schon vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

Dels den 11ten August 1836.

Charlotte verwitwete Kantor Klipstein.

### A v e r t i s s e m e n t.

In einer der angenehmsten hiesigen Vorstädte ist Familien-Verhältnissen wegen ein Grundstück nebst dazu gehörigem großen Obst- und Zier-Garten mit Glashäusern, so wie eine dazu gehörige schöne Wiese und Ackerland, sofort und billig zu verkaufen. Das Nähere bei F. W. Kayser, Kupfer-Schmiede-Straße No. 26.

Eine Parthie rothgestreifter leinener Drillich und dazu passende Inletleinwand (wirklich rein leinen) steht sehr billig zum Verkauf Ring No. 50 eine Stiege hoch.

### F l ü g e l - V e r k a u f.

Ein sehr schönes Mahagoni-7 Octaven breites Flügel-Instrument von sehr gutem Ton steht billig zu verkaufen Schmiedebrücke No. 44 eine Stiege.

Wilde Kastanien und Eichen kauft die Weinhandlung von S. Oppler, Ring No. 15.

### M e u b l e s u n d S p i e g e l

in allen Holzarten, empfiehlt Joh. Speyer & Comp. Ring No. 15., seitwärts der Hauptwache gegenüber.

## Neues Etablissement.

Zur gütigen Beachtung empfiehlt sich Unterzeichneter mit allen zu seinem Fach gehörenden Arten Blech, Messing, und Zinkarbeiten.

**G. Trischler, Klemptner,**  
Schuhbrücke No. 21.

## V e r s p ä t e t.

Bei unserer Abreise von hier nach Breslau empfehlen sich allen Verwandten, Freunden und Bekannten zu fernem geneigten Wohlwollen

H. Lichtenstädt und Frau.

Kempen den 1. August 1836.

## Etablissement-Anzeige.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, wie ich mein zeither in Kempen betriebenes Woll-Geschäft nach hiesigem Plaze verlegte, welches ich hier nach wie vor, jedoch verbunden mit Commissions-, Speculations- und Wechsel-Geschäften, unter der unveränderten Firma von

**H. Lichtenstädt**

fortsetzen werde.

Indem ich für das mir bis jetzt gütigst zu Theil gewordene Vertrauen höflichst danke, bitte ich mir dasselbe ferner zu bewahren und mich auch in meiner neuen Branche mit gütigen Aufträgen zu beehren, indem ich versichere, daß ich auch darin mit prompter reeller Bedienung die möglichste Billigkeit zu verbinden suchen werde.

Breslau im August 1836.

**H. Lichtenstädt.**

## Landwirthschaftliche Maschinen

aus den Maschinen-Bau-Anstalten zu Wilhelmshütte und Greulich sind in Breslau einzig und allein

bei den Herren **Jaffé & Schwabach,** Maschmarkt No. 55

zu haben, woselbst Schroot- und Mehlmählen mit wirklichen Mühlsteinen sowohl als mit eisernen Reibern in allen Größen, Häckselmaschinen, Kartoffelquerschnitmaschinen, Kartoffelschneide-Maschinen und alle in dies Fach einschlagende Gegenstände stets zur Ansicht und zum Verkauf zu den Fabrikpreisen aufgestellt sind.

Das Eisenhütten-Werk Wilhelmshütte.

## \* Engl. Metallfedern. \*

(New-York Fountain Pen) von neu erfundener Composition mit 3 Spalten, welche sich vermöge ihrer Ausdauer, schönen Elasticität und grossen Wohlfeilheit für den Bureau-Gebrauch ganz besonders eignen, empfang eine neue Sendung und verkaufe

die Karte von 12 Stück 5 Silbergroschen.

Bei Abnahme von Parthien wird Wiederverkäufern hierauf ein angemessener Rabatt bewilligt.

**F. L. Brade,**

am Rings No. 21. dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

## Tauf-Denk Münzen

ganz neuer Art, erhielten so eben in Gold und Silber und verkaufen äußerst wohlfeil

**Hübner & Sohn, eine Treppe,**  
Ring No. 32.

## Für Apotheker

habe ich wiederum gut gearbeitete Farirwagen angefertigt, ferner sind stets zu haben, achromatische Fernrohre, elegante Theaterperspective, feine Brillen und Lognetten, Lettoirzangen und Trocars, Reifzeuge, Barometer und Thermometer jeder Art. Auch übernehme ich mit gründlicher Ausführung die Anlegung von Blitzableitern, auf Thürmen, Kirchen, Wohn- und andern Gebäuden, als auch die Reparaturen aller vorbenannten Gegenstände.

**A. W. Jäckel, Mechanikus und Optikus,**  
Schmiedebrücke No. 2. nahe am Ringe.

## Brief-Papiere

empfang neuerdings in sehr schöner Qualität und verkauft in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Ries

**Ferd. Scholtz,**

Böttnerstraße No. 6.

Großes Lager gefertigter Herren und Damen-Hemden bei

**Heinr. Aug. Kiepert,**  
am großen Ringe No. 18.

## A n z e i g e.

So eben empfang ich eine Parthie acht englischer Stahlfedern, die ich ihrer bekannten Brauchbarkeit und Güte wegen, zur geneigten Abnahme bestens empfehle und nach Verschiedenheit der Qualität das Duzend (mit Halter), zu  $6\frac{1}{4}$ ,  $7\frac{1}{2}$  und 10 Sgr., so wie im Einzelnen à 9 Pf. und 1 Sgr. verkaufe.

**E. F. Sturm,**  
Schweidnitzer, Straße No. 30.

# Erprobtes Kräuteröl

zur  
**Berschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,**  
 erfunden und gefertigt von  
**Carl Meyer**  
 in Freiberg, im Königreich Sachsen.

Bereits seit mehreren Jahren ist dieses Kräuteröl als das ausgezeichnetste Heilmittel gegen das Ausfallen der Haare und zur Beförderung des Wachsthum der selben fast in ganz Europa bekannt, wovon der bedeutende Verkauf, als auch die zahlreichen Atteste, welche bei jedem meiner Herren Commissionairs einzusehen sind, die besten Beweise liefern. Nächstdem macht es die Haare sehr geschmeidig und giebt denselben einen schönen Glanz, befestiget solche, indem es wegen seiner Feinheit in die Poren eindringt, und somit die Haarwurzeln nährt und stärkt und das frühe Bleichen derselben verhindert.

Ueberdies zeichnet es sich durch seinen feinen Geruch aus.

Die Wirksamkeit dieses vortrefflichen Mittels ist zwar früher schon in diesen Blättern durch amtlich legalisirte Atteste hinlänglich bewiesen worden, lege aber dennoch hiermit mehrere mir vor Kurzem zugekommene Atteste bei, welche als ein neuer sprechender Beweis der Untrüglichkeit meines Kräuteröls dienen mögen. Um allen Verfälschungen und Verwechslungen mit den andern courfirunden Kräuterölen hinlänglich vorzubeugen, habe ich Gläser mit der Schrift:

„Kräuteröl von Carl Meyer in Freiberg“  
 anfertigen lassen, ferner sind die Fläschchen mit den Buchstaben **C. M.** versiegelt und mit engl. Etiquets in Congreve-Druck versehen, worauf gütigst zu achten bitte.  
**Carl Meyer.**

## Zeugniß.

Unter allen bis jetzt bekannten Mitteln zum Wachsthum der Haare kann ich mit vollem Recht das von Herrn Meyer in Freiberg erfundene Kräuteröl empfehlen.

Seit längerer Zeit litt ich bedeutend an Haarausfall, so daß sich bereits kahle Stellen zeigten, ich gebrauchte mehrere Mittel dagegen, ohne daß ich Hilfe verspürte, trotz ihrer vielfältigen öffentlichen Lobeserhebungen. Auf Anrathen mehrerer meiner Freunde ließ ich mir auch ein Flacon Kräuteröl von Herrn Meyer bringen, welches ich mit dem besten Erfolg angewendete. Ich kann demnach nicht umhin, dieses hiermit öffentlich zu bezeugen und das ausgezeichnete Mittel zur gefälligen Beachtung zu empfehlen.

Theodor Löbel aus Altenberg,  
 d. Zt. in Freiberg.

## Zeugniß.

Nachdem ich zwei Fläschchen des von Herrn Meyer in Freiberg erfundenen Kräuteröls gegen auffallendes

Ausfallen der Haare zu meiner größten Zufriedenheit verbraucht habe, so bezeuge ich dieses auf Verlangen recht gern, und kann es einem jeden Leidenden als ein die Haarwurzeln außerordentlich stärkendes Öl anempfehlen. Schlemma bei Schneeberg, am 9. April 1836.  
 Friedrich Traugott Zippner.

Vorstehend empfohlenes Kräuter-Öl ist bei mir für  
 1 Rthlr. 10 Sgr. das Flacon zu haben.

**Ferd. Scholz,**

in Breslau, Büttnerstraße No. 6.

Feinstes Provencer-Öl,  
 d. Pfd. 7, 8 und 10 Sgr., Stein- und Centnerweise billiger, ff. Kartoffelmehl, d. Pfd. 2½ Sgr., im Centner billiger, f. Reisgries und Reismehl, d. Pfd. 4 Sgr., ff. Weizen-Stärke, d. Pfd. 2 Sgr., Soda-Seife und gewöhnliche Waschseife, d. Pfd. 4½ Sgr., bei 5 Pfd. 4¼ Sgr., f. lichteblaue Stärke, d. Pfd. 5½ Sgr., f. Perl. Waschlau in Stückeln, d. Pfd. 4, 6, 8 Sgr., gezogenen Schwefel, d. Pfd. 2½ Sgr., Kaly zu Zündhölzen, d. Pfd. 2 Rthlr., besten schnell trocknenden Firnis, einzeln und in Partien billigst, empfiehlt Neuscherstraße No. 34.

F. A. Gramsch.

## Neue Holländische-, Englische- und Delikatesse-

so wie auch alle andere Sorten Heeringe, empfiehlt sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu den billigsten Preisen

## Wwe. Koschwitz,

Neusche Straße No. 56.

Patent-Schroote aller Nummern, in ¼ Str., Beuteln und 5 Pfd.-Düten, so wie **Kupferhütchen** empfiehlt zum jetzt möglichst billigsten Preise

**Ferd. Scholtz,**

Büttnerstraße No. 6.

## Vogelstechen, Garten-Beleuchtung und Concert

Montag den 15. August findet bei mir ein Vogelstechen nebst Garten-Beleuchtung statt, wobei der erste Gewinn 4 Gänse, der zweite 3 Gänse, der dritte 2 Gänse, der letzte 1 Flasche Wein ist. Um gütigen Besuch bittet Morgenthal, Coffetier, Gartenstraße No. 23 vor dem Schweidnitzerthore.

Heute Sonnabend im Hancs-Garten

## Musikalische Abend-Unterhaltung

wozu ergebenst einladet

Dietrich.

Kein Entrée.

**Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben** nebst Garten-Concert, Montag den 15ten August, ladet ergebenst ein

Nothhaar, Nicolaithor im goldnen Kreuz.

**Kunst-Produktionen.**

Sonntag den 14. August wird im Prinz von Preußen außer einem großen Feuerwerk, U. Schwiegerling des Abends bei Beleuchtung auf das große Thurmfeil hinaufgehen und bei starken Brillant-Feuer wieder herunterkommen. Entrée nach Belieben.

**Zum Fleisch-Ausschieben, Wurst-Offen, und Konzert bei Gartenbeleuchtung, ladet auf Montag nach Brigittenthal ergebenst ein**  
Gebauer, Cofsetier.

**Fleisch-Ausschieben**

Montag den 15ten August, wozu ergebenst einladet  
Lange,  
im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

**Concert-Anzeige.**

Sonntag den 14ten August findet bei mir ein gut besetztes Horn-Konzert, und Montag den 15ten Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Konzert und Beleuchtung des Gartens statt, wozu ergebenst einladet  
Kappeller, Cofsetier.

Ein höchst gebildetes Fräulein, die das Fach einer Wirthschafterin oder auch Gesellschafterin so wie der Erziehung der Kinder vorzusehen kann, wünscht auf dem Lande oder in der Stadt ein Engagement. Die in deren Händen befindlichen ausgezeichneten Atteste besagen das Weitere. Näheres hierüber bei Herrn F. W. Kayser, Kupferschmiedestraße No. 26, Stockgassen-Ecke.

Eine Wirthschafterin, welche mehrere Jahre bedeutenden Landwirthschaften vorgestanden, sucht eingetretener Umstände wegen ein anderweites Unterkommen. Das Nähere beim Herrn Agent Mohnevt, Sandstraße in den 4 Jahreszeiten.

**Gefunden**

wurde vor einigen Tagen ein goldner Reifring und ein fast neuer Regenschirm ist stehen geblieben; die resp. sich legitimirenden Eigenthümer genannter Gegenstände, können solche gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in Empfang nehmen, bei

Zahn, Cofsetier, Tauenzienstraße No. 5.

Einige Goldstücke sind gefunden worden; wer sich als Besitzer derselben genau legitimiren kann, melde sich Kupferschmiedestraße No. 30. 3 Stiegen hoch; er erhält sie gegen Erstattung der Insertionsgebühren.

Es geht auf den 13ten d. M., als Sonnabend, ein Gesellschafts-Wagen nach Salzbrunn und Altwasser, welcher Montag als den 15ten d. M. wieder hier eintrifft. Näheres zu erfragen, Neusche-Strasse No. 51. bei  
Aron Frankfurter.

Ein leerer Reisewagen geht heute als den 13. August Abends nach Warmbrunn. Das Nähere Nicolaistraße No. 8 in den drei Eichen bei Schiller.

Den 15ten d. M. geht ein leerer Reisewagen nach Keinerz. Das Nähere in der Festschule bei U. Meyer.

Mittwoch den 17ten d. M. geht ein gedeckter Wagen leer nach Warmbrunn und ist zu erfahren beim Lohnkutscher Walter, Langeholzgasse No. 3.

Schmiedebrücke No. 18. eine Stiege, sind meublirte Stuben zu vermieten.

**Ungekommene Fremde.**

In der gold Gans: Hr. v. Schmettau, Kammerherr, von Schilkowig; Hr. Heidrich, D. med., von Hamburg; Generalin v. Grotenhulen, aus Russland; Hr. Blensdorn, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. Baron v. Rothkirch, Ober-Landesgerichts-Rath, von Baisdorf; Hr. v. Liebermann, von Ditterebach; Hr. Gres, D. med., von Kutno; Hr. Dr. Koryński, Gymnasienlehrer, von Posen; Gräfin v. Sternberg, von Rothwasser. — Im Nautenkranz: Hr. Landsberger, Kaufm., von Gleiwitz; Hr. v. Paczński, Rittmeister, von Kreuzburg. — Im blauen Fisch: Hr. Kleinert, Kaufmann, von Zduny; Gutsbesitzerin v. Dembrowska, aus Polen. — Im gold. Zeyter: Hr. v. Loos, Major, von Stradam; Hr. v. Skorzewski, von Szczury. — Im deutschen Haus: Hr. Zuley, Architect, Hr. Hoppe, Post-Secretai., beide von Berlin; Hr. v. d. Delsknig, Lieutenant, von Mainz. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Tuchsien, General-Major, von Cöln; Frau v. Langenau, von Stendal; Hr. v. Schweinig, Landrath, von Lüben; Gräfin v. Nedern, von Rutschig; Gräfin v. Röders, von Fürstenwalde. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Helcel, Dr. jur., von Krakau; Hr. Bender, Hr. Friedländer, Hr. Schlesinger, Kaufleute, von Dypeln. — Im Poln. Bischof: Hr. Wojcickowski, Professor, von Krakau. — Im Privat-Logis: Gutsbesitzerin von Biernacka, aus Polen, Kupferschmiedestr. No. 49.

**Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maas.) Breslau, den 12. August 1836.**

	Höchster:			Mittler:			Niedrigster:		
Weizen	1	Rthlr. 10	Sgr. 6 Pf. —	1	Rthlr. 5	Sgr. 3 Pf. —	1	Rthlr. —	Sgr. — Pf.
Roggen	=	Rthlr. 21	Sgr. 6 Pf. —	=	Rthlr. 20	Sgr. 3 Pf. —	=	Rthlr. 19	Sgr. — Pf.
Gerste	=	Rthlr. 15	Sgr. 6 Pf. —	=	Rthlr. 14	Sgr. 9 Pf. —	=	Rthlr. 14	Sgr. — Pf.
Hafer	=	Rthlr. 14	Sgr. 6 Pf. —	=	Rthlr. 13	Sgr. 6 Pf. —	=	Rthlr. 12	Sgr. 6 Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich, und ist durch die Königl. Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt hier in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.